

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2020 / V 00198	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Betreuung und Sport, STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport Aktenzeichen: BBS Lat	19.05.2021, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Antrag des Württembergischen Tauchsportvereins e.V. zur Aufnahme in die Sportvereinsförderung			
Anlage(n): Anlage 1 Antrag des Württembergischen Tauchsportvereins e.V. zur Aufnahme in die Sportvereinsförderung Anlage 2 Sportförderrichtlinien der Stadt Friedrichshafen aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung Seiten 7 und 8			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Frau Latussek 10 Minuten (5 Min. Sachvortrag)
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	07.07.2021	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmaliger Aufwand (konsumtiv)

Betrag: EUR

 einmalige Auszahlung (investiv)

Betrag: EUR

 jährlicher Folgeaufwand:

Sachkosten

Betrag:

1.100,- EUR (zuzüglich der inneren Verrechnung i. H. v.ca. 11.520,-€ für die Nutzung des Sportbades)

Zuschüsse einmalige Einzahlung

Betrag: EUR

bzw.**Beiträge:** laufende (jährlich)

Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT: Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH

Kontierungen:

 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH

Kontierungen:

4210010000; 43180000 (Ifd. Nr. 17)

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im Ifd. Jahr:

EUR

Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:

EUR

Noch bereitzustellen:

0,- EUR

Deckungsvorschlag:

EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

 Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

 befürwortet. nicht befürwortet.

31.05.2021

Datum

gez. Schrode

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

Der Württembergische Tauchsportverein e.V. wird mit Wirkung vom 01.01.2021 in die Sportvereinsförderung gemäß den gültigen Sportförderungsrichtlinien aufgenommen.

Begründung:

I. Einleitung

Der Württembergische Tauchsportverein e.V. stellte am 05.08.2020 den Antrag auf Aufnahme in die Förderung gemäß den gültigen Sportförderungsrichtlinien. Nachdem der Verein in den vergangenen Jahren entsprechend gewachsen ist, erfüllt der Württembergische Tauchsportverein e.V. mittlerweile alle Voraussetzungen für die Aufnahme in die Sportförderung.

II. Der Württembergische Tauchsportverein e.V.

Wie den Ausführungen und Erläuterungen des Antrags des Württembergischen Tauchsportvereins e.V. (WTSV e.V., siehe Anlage 1) zu entnehmen ist, bietet der im Jahr 2013 gegründete Verein neben dem Tauchsport vor allem das Finswimming an. Hierdurch besitzt dieser Verein ein Alleinstellungsmerkmal, welches eine Aufnahme in die Sportförderrichtlinien ermöglicht. Seit der Gründung (12 Gründungsmitglieder) wächst der Verein nicht nur im Bereich der Mitglieder (aktuell 54 Mitglieder), sondern auch hinsichtlich des Vereinssportangebots (soweit finanzierbar) sowie des Engagements rund um den Sport. Besonders erfreulich ist dabei der hohe Anteil an Kindern und Jugendlichen (56 %).

III. Förderfähigkeit gemäß den Sportförderungsrichtlinien

Damit ein Verein in die Förderung gemäß den Sportförderungsrichtlinien aufgenommen werden kann, muss er die allgemeinen Voraussetzungen für die Förderung eines Sportvereins (vgl. Sportförderungsrichtlinien S. 7-8 in Anlage 2) erfüllen.

Durch die kontinuierliche Arbeit des Vorstands der vergangenen Jahre erfüllt der Württembergische Tauchsportverein e.V. wie im Antrag dargelegt mittlerweile alle formellen Voraussetzungen für die Förderung eines Sportvereins gemäß den Sportförderrichtlinien.

IV. SSV

Der Vorstand des Stadtverbandes Sporttreibender Vereine bejaht das Alleinstellungsmerkmal des Finswimmings und befürwortet einstimmig die Aufnahme des WTSV in die Sportförderrichtlinien.

V. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Aufnahme in die Sportförderung kann der Württembergische Tauchsportverein e.V. Zuschüsse gemäß den Sportförderungsrichtlinien erhalten. Für diesen Verein sind es vor allem folgende Zuschüsse:

1. Kinder- und Jugendzuschuss (21,- € pro Kind / Jugendlicher unter 18 Jahre)
2. Kostenlose Überlassung des Sportbades für Übungszwecke und für in der Regel insgesamt zwei Veranstaltungen pro Jahr
3. Verwaltungskostenpauschale (3,- € pro Mitglied)
4. Fahrt- und Übernachtungskosten für Wettkämpfe und Übungsleiterausbildungen
5. Übungsleiterzuschüsse
6. Ggf. Ehrengaben
7. Zuschüsse für Sportgeräte

Wie hoch die Zuschusssumme für diesen Verein pro Jahr genau ausfallen wird, ist nicht genau zu beziffern und wird von Jahr zu Jahr variieren. Es kann aber festgehalten werden, dass bei den

derzeit 54 Mitgliedern (inkl. z.B. 2 Übungsleitern) dem Verein ein Zuschuss von jährlich ca. 1.100,- € ausbezahlt werden wird. Hinzu kommt die innere Verrechnung der Kosten für die Belegung im Sportbad.

Derzeit belegt der WTSV gemäß dem Wasserbelegungsplan 8 Bahnstunden im Sportbad. Pro Bahnstunde werden derzeit 36,- € berechnet. Somit ergibt dies bei ca. 40 Wochen (ohne Ferien) im Jahr eine Gesamtsumme von 11.520,- € an innerer Verrechnung aus der Sportförderung an die Bäderbetriebe.

Die Verwaltung begrüßt die Belegung speziell im Hinblick auf die angebotenen Schwimmkurse und hat ein gesteigertes Interesse, dass die Schwimmkurse weiterhin erfolgen.

VI. Bewertung

Die Verwaltung empfiehlt die Aufnahme des Württembergische Tauchsportverein e.V. in die Sportförderung. Der Verein erfüllt alle erforderlichen Fördervoraussetzungen und leistet unbestritten wertvolle Arbeit für die Kinder und Jugendlichen. Auch sorgt der Verein durch seine Schwimmkurse dafür, dass mehr Kinder in Friedrichshafen schwimmen lernen.